

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Motive Experience GmbH

Sitz der Gesellschaft: Op de Wisch 4, 25479 Ellerau

Betriebs- und Geschäftsanschrift: Theodor-Storm-Straße 1-5, Halle 8, 25451 Quickborn

Geschäftsführer: Charles Morris

Stand: 22.09.2026

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, bei denen die Motive Experience GmbH Auftragnehmerin ist. Die Motive Experience GmbH wird nachfolgend „Motive Experience“ genannt; der jeweilige Vertragspartner wird nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.
2. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, soweit einzelne Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Motive Experience ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
4. Gegenstand der Verträge können insbesondere Lackschutzfolierungen (PPF), Fahrzeugvoll- und Teilfolierungen, Design- und Farbfolierungen, Werbetechnik und Beschriftungen, Keramikversiegelungen, Fahrzeugaufbereitung und Detailing sowie damit verbundene Nebenleistungen sein.

II. Vertragsschluss und Leistungsumfang

1. Grundlage des Vertrages sind das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung von Motive Experience einschließlich der darin aufgeführten Leistungen, Materialien und Preise.
2. Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber und die entsprechende Auftragsbestätigung durch Motive Experience zustande. Maßgeblich für Art und Umfang der geschuldeten Leistung ist die Auftragsbestätigung.
3. Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags nach Vertragsschluss können gesondert berechnet werden.
4. Angaben zu Fertigstellungs- und Abholterminen sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
5. Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsschluss, ihm überlassene Produktinformationen, Pflegehinweise und diese AGB zur Kenntnis genommen zu haben.
6. Vereinbarte Termine sind verbindlich reservierte Kapazitäten. Sagt der Auftraggeber einen Termin ab oder kündigt er den Auftrag, richten sich die Ansprüche von Motive Experience nach den gesetzlichen Vorschriften. Motive Experience kann insbesondere Vergütung bzw. Ersatz für bereits erbrachte Leistungen, auftragsbezogen bestelltes oder zugeschnittenes Material und sonstige nicht mehr anderweitig verwertbare Aufwendungen verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwendung der reservierten Kapazität werden angerechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch entstanden ist.

III. Pflichten des Auftraggebers und Fahrzeugübergabe

1. Das Fahrzeug ist grundsätzlich in einem Zustand zu übergeben, der die vereinbarten Arbeiten ermöglicht. Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände sind vor Übergabe aus dem Fahrzeug zu entfernen.
2. Das Fahrzeug ist sauber und in einem für die vereinbarten Arbeiten geeigneten Zustand anzuliefern. Wird ein Fahrzeug so verschmutzt angeliefert, dass vor Beginn der Arbeiten eine zusätzliche Fahrzeugwäsche bzw. Reinigung erforderlich ist, ist Motive Experience berechtigt, hierfür eine Reinigungspauschale von 150,00 EUR netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen. Gegenüber Verbrauchern entspricht dies bei derzeit 19

% Umsatzsteuer 178,50 EUR brutto. Die Pauschale gilt nur, wenn die Zusatzreinigung tatsächlich erforderlich und durchgeführt wird.

3. Der Auftraggeber hat Motive Experience spätestens bei Fahrzeugübergabe über alle ihm bekannten Umstände zu informieren, die Einfluss auf die Arbeiten haben können. Hierzu gehören insbesondere Nachlackierungen, Smart-Repair-Arbeiten, Spachtelstellen, instabile oder beschädigte Lackierungen, Unfallschäden, Roststellen, vorhandene Folierungen oder Beschichtungen, Keramik- oder sonstige Versiegelungen sowie bereits vorhandene Beschädigungen an Karosserie- oder Anbauteilen.
4. Motive Experience ist berechtigt, bei Fahrzeugannahme ein Übergabeprotokoll sowie Foto- und Videoaufnahmen des Fahrzeugzustands zu erstellen. Diese Dokumentation dient insbesondere der Feststellung des Zustandes bei Fahrzeugübergabe und der späteren Qualitäts- und Schadensdokumentation.
5. Stellt sich erst nach Beginn der Arbeiten heraus, dass zusätzliche Vorarbeiten erforderlich sind, wird Motive Experience den Auftraggeber hierüber informieren. Erforderliche und vom ursprünglichen Auftrag nicht umfasste Zusatzarbeiten können nach entsprechender Beauftragung gesondert berechnet werden.

IV. Besonderheiten bei Fahrzeugfolierungen und PPF

1. Fahrzeugfolierungen und Lackschutzfolierungen sind handwerkliche Leistungen. Aufgrund von Fahrzeugform, Materialeigenschaften, Lackzustand und technischen Gegebenheiten können nicht sämtliche Fahrzeugbereiche vollständig naht- oder schnittfrei foliert werden.
2. Je nach Fahrzeug und Bauteilgeometrie können insbesondere an starken Rundungen, Vertiefungen, Übergängen oder konstruktiv schwer zugänglichen Bereichen Überlappungen, Entlastungsschnitte, Folienkanten oder andere technisch notwendige Ausführungen erforderlich sein.
3. Solche technisch notwendigen Ausführungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie fachgerecht ausgeführt wurden und die vereinbarte Beschaffenheit nicht beeinträchtigen.
4. Bei PPF/Lackschutzfolien können produkt- und materialtypische Eigenschaften auftreten. Die konkrete Beschaffenheit richtet sich insbesondere nach dem eingesetzten Produkt und den jeweiligen Herstellerangaben.
5. Geringfügige optische Unterschiede, die bei normaler Betrachtung des Fahrzeugs nicht wesentlich ins Gewicht fallen und technisch oder materialbedingt sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
6. Motive Experience schuldet keine vollständige Unsichtbarkeit einer aufgetragenen Folie.
7. Die Folierbarkeit vorhandener Lackierungen hängt maßgeblich von deren Zustand und Haftfestigkeit ab. Insbesondere bei nachlackierten, gespachtelten, reparierten oder anderweitig vorgeschädigten Oberflächen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lack oder Klarlack beim Aufbringen, Korrigieren oder späteren Entfernen der Folie beschädigt oder abgelöst wird.
8. Soweit Motive Experience solche Vorschäden nicht verursacht hat und diese bei üblicher Prüfung vor Beginn der Arbeiten nicht erkennbar waren, gelten hierfür die gesetzlichen Haftungsregelungen. Gleiches gilt für Schäden aufgrund vom Auftraggeber verschwiegener oder diesem bekannter, Motive Experience jedoch nicht mitgeteilter Vorschäden.
9. Weist Motive Experience vor Beginn oder während der Arbeiten auf ein konkretes technisches Risiko hin (z. B. vorgeschädigte oder nachlackierte Oberfläche) und wünscht der Auftraggeber die Durchführung dennoch ausdrücklich, wird dieser Hinweis nach Möglichkeit in Textform oder im Übergabe-/Auftragsprotokoll dokumentiert. Eine solche Zustimmung entbindet Motive Experience nicht von der Pflicht zur fachgerechten Ausführung und schließt gesetzliche Ansprüche wegen von Motive Experience zu vertretender Pflichtverletzungen nicht aus.

V. Demontage und Montage von Fahrzeugteilen

1. Soweit es für eine fachgerechte Durchführung erforderlich ist, können nach Absprache bzw. im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs Fahrzeugteile wie Embleme, Schriftzüge, Türgriffe, Leuchten, Verkleidungen, Zierleisten oder vergleichbare Anbauteile demontiert und anschließend wieder montiert werden.
2. Motive Experience wird hierbei die branchenübliche Sorgfalt anwenden.

3. Zeigen sich während der Demontage bereits vorhandene Beschädigungen, Materialermüdung, versprödete Kunststoffteile, beschädigte Befestigungselemente oder nicht fachgerecht vorgenommene frühere Reparaturen, wird Motive Experience den Auftraggeber nach Möglichkeit informieren.
4. Zusätzlich erforderliche Ersatzteile oder Befestigungsmaterialien können nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet werden.

VI. Preise und Zusatzleistungen

1. Die vereinbarten Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.
2. Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen. Gegenüber Unternehmern können Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.
3. Nicht im ursprünglichen Auftrag enthaltene Zusatzleistungen werden gesondert berechnet, sofern der Auftraggeber diese beauftragt.
4. Stellt sich während der Durchführung heraus, dass für eine fachgerechte Leistung zusätzliche Arbeiten erforderlich sind, wird Motive Experience den Auftraggeber grundsätzlich vor Durchführung kostenpflichtiger Zusatzarbeiten informieren.

VII. Anzahlung und Zahlungsbedingungen

1. Nach Vertragsschluss bzw. Erhalt der Auftragsbestätigung ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Auftragssumme fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Die Anzahlung dient insbesondere der verbindlichen Terminreservierung, der Kapazitätsplanung und der Beschaffung bzw. Bereitstellung des für den Auftrag erforderlichen Materials.
3. Der verbleibende Rechnungsbetrag ist spätestens bei Fertigstellung und vor bzw. bei Übergabe des Fahrzeugs vollständig fällig, soweit keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
4. Zahlungen erfolgen grundsätzlich bargeldlos über die von Motive Experience angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.
5. Motive Experience ist berechtigt, das Fahrzeug bis zur vollständigen Zahlung fälliger Forderungen zurückzubehalten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eines Zurückbehaltungs- oder Pfandrechts vorliegen.
6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VIII. Abnahme und Fahrzeugübergabe

1. Nach Fertigstellung informiert Motive Experience den Auftraggeber über die Abholbereitschaft des Fahrzeugs.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen, soweit nicht nach der Art des Werkes eine Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
3. Die Abnahme soll grundsätzlich am Betriebsstandort von Motive Experience erfolgen. Dabei erhält der Auftraggeber Gelegenheit, das Fahrzeug und die ausgeführten Arbeiten zu überprüfen.
4. Erkennbare Beanstandungen können im Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll dokumentiert werden. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers wegen nicht erkennbarer bzw. erst später auftretender Mängel werden durch die Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls nicht ausgeschlossen.
5. Holt eine vom Auftraggeber beauftragte Person das Fahrzeug ab, muss diese zur Fahrzeugübernahme berechtigt sein.
7. Gerät der Auftraggeber mit der Abnahme oder Abholung des fertiggestellten Fahrzeugs in Verzug, kann Motive Experience Ersatz der hierdurch tatsächlich entstehenden erforderlichen Mehraufwendungen verlangen. Nach vorheriger Mitteilung der Abholbereitschaft und einer angemessenen Abholfrist kann Motive Experience für die weitere Verwahrung des Fahrzeugs Standkosten in Höhe von 25,00 EUR netto je Kalendertag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnen (bei derzeit 19 % Umsatzsteuer 29,75 EUR brutto), höchstens jedoch in Höhe der tatsächlich angemessenen Mehraufwendungen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder wesentlich geringere Mehraufwendungen entstanden sind.
7. Die gesetzlichen Regelungen zur Abnahme bleiben im Übrigen unberührt.

IX. Nachkontrolle, Pflege und Nachbesserung

1. Der Auftraggeber hat die ihm übergebenen Pflege- und Nutzungshinweise für die verwendeten Folien, Lackschutzfolien, Beschichtungen und sonstigen Produkte zu beachten.
2. Soweit für das verwendete Produkt oder die ausgeführte Leistung eine Nachkontrolle empfohlen oder vereinbart wird, sollte der Auftraggeber das Fahrzeug innerhalb des mitgeteilten Zeitraums zur Kontrolle vorstellen.
3. Stellt der Auftraggeber einen möglichen Mangel fest, soll er Motive Experience hierüber möglichst zeitnah informieren und Motive Experience Gelegenheit zur Prüfung geben.
4. Bei berechtigten Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Mängelrechte zu. Motive Experience ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen grundsätzlich Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben, bevor der Auftraggeber Arbeiten durch einen Drittbetrieb durchführen lässt und hierfür Kosten von Motive Experience verlangt.
5. Eine eigenmächtige Veränderung oder Bearbeitung des beanstandeten Bereichs kann die Beurteilung der ursprünglichen Ursache erschweren. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

X. Gewährleistung und Herstellergarantien

1. Für Mängel der von Motive Experience ausgeführten Werkleistungen gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften, soweit wirksam nichts anderes vereinbart ist.
2. Eine zusätzlich gewährte Produkt- oder Herstellergarantie - beispielsweise für bestimmte Lackschutzfolien, Folien oder Beschichtungen - besteht unabhängig von der gesetzlichen Mängelhaftung und richtet sich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers.
3. Eine Herstellergarantie stellt keine Einschränkung der gesetzlichen Mängelrechte des Auftraggebers gegenüber Motive Experience dar.
4. Schäden oder Beeinträchtigungen, die nachweislich durch unsachgemäße Behandlung, Nichtbeachtung der Pflegehinweise, ungeeignete Reinigungsmittel, mechanische Einwirkung, Unfall, Steinschlag, äußere Gewalteinwirkung oder nachträgliche Bearbeitung durch Dritte verursacht wurden, stellen keinen von Motive Experience verursachten Werkmangel dar.
5. Normale, material- und nutzungsbedingte Alterungs- und Verschleißerscheinungen sind von einem Werkmangel zu unterscheiden.

XI. Haftung

1. Motive Experience haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Motive Experience nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei die Haftung - soweit gesetzlich zulässig - auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt ist.
3. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.
4. Für persönliche Gegenstände und Wertgegenstände, die entgegen der Verpflichtung des Auftraggebers im Fahrzeug verbleiben, haftet Motive Experience nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

XII. Fertigstellungstermine und höhere Gewalt

1. Motive Experience bemüht sich, vereinbarte Fertigstellungstermine einzuhalten.
2. Verzögerungen können insbesondere durch unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten, nicht rechtzeitige Materiallieferungen, technische Probleme, Erkrankungen, höhere Gewalt oder sonstige von Motive Experience nicht zu vertretende Umstände entstehen.
3. Motive Experience wird den Auftraggeber bei wesentlichen Verzögerungen möglichst unverzüglich informieren und einen voraussichtlichen neuen Fertigstellungstermin mitteilen.
4. Die gesetzlichen Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

XIII. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit der jeweilige Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften widerruflich ist, insbesondere bei bestimmten außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen.
2. Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, soweit Ihnen gesetzlich ein Widerrufsrecht zusteht. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Motive Experience GmbH, Theodor-Storm-Straße 1-5, Halle 8, 25451 Quickborn) mittels einer eindeutigen Erklärung, beispielsweise eines mit der Post versandten Briefes oder einer E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.
4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
5. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag wirksam widerrufen, haben wir Ihnen die von Ihnen erhaltenen Zahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuzahlen.
6. Haben Sie verlangt, dass die vereinbarte Werk- oder Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, können die gesetzlichen Regelungen über Wertersatz für bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistungen Anwendung finden. Für einen gewünschten Leistungsbeginn innerhalb der Widerrufsfrist sollte eine gesonderte ausdrückliche Erklärung des Verbrauchers eingeholt werden.

XIV. Datenschutz und Fahrzeugdokumentation

1. Personenbezogene Daten werden von Motive Experience ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.
2. Foto- und Videoaufnahmen, die zur Dokumentation des Fahrzeugzustands, der ausgeführten Arbeiten oder möglicher Schäden angefertigt werden, dürfen für die Vertragsabwicklung und Beweissicherung gespeichert werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.
3. Eine Nutzung von Kundenfahrzeugen für Werbung, Social Media, Website, Referenzen oder sonstige Veröffentlichungen erfolgt nur auf einer hierfür bestehenden rechtlichen Grundlage. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt.

XV. Vertraulichkeit

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche geschäftliche Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werden und erkennbar vertraulich sind, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen vertraulich zu behandeln.

XVI. Verbraucherstreitbeilegung

1. Die Motive Experience GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht.

XVII. Form

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen zwischen Motive Experience und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

XVIII. Schlussbestimmungen

1. Für die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung zwingender verbraucherschützender Vorschriften.
2. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen kann - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der Motive Experience GmbH als Gerichtsstand vereinbart werden. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular verwenden und an uns zurücksenden.

An: Motive Experience GmbH, Theodor-Storm-Straße 1-5, Halle 8, 25451 Quickborn

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Werkleistung:

Werkleistung: _____

Fahrzeug: _____

Datum der Auftragsbestätigung: _____

Auftrags-/Rechnungsnummer: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

PPF-/Folierungs-Beiblatt zur Auftragsbestätigung

Dieses Beiblatt ergänzt die Auftragsbestätigung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Motive Experience GmbH für Arbeiten an Fahrzeugen, insbesondere PPF/Lackschutzfolierung und Farb-/Designfolierung. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

1. Fahrzeugzustand und Vorschäden

Der Auftraggeber bestätigt, Motive Experience über ihm bekannte Nachlackierungen, Smart-Repair-Stellen, Spachtelarbeiten, Unfallschäden, Rost, Steinschläge, Lackabplatzungen, lose Klarlackschichten, vorhandene Folien, Versiegelungen und sonstige Vorschäden informiert zu haben.

Nachlackierte oder reparierte Flächen können eine geringere Haftfestigkeit als eine werksseitige Lackierung aufweisen. Bei solchen Flächen besteht insbesondere beim Positionieren, Korrigieren oder späteren Entfernen von Folie ein erhöhtes Risiko von Lack- oder Klarlackablösungen.

Vorhandene Schäden und Auffälligkeiten können im Übergabeprotokoll sowie durch Foto- oder Videoaufnahmen dokumentiert werden.

2. Sauberkeit bei Anlieferung

Das Fahrzeug ist sauber und für die vereinbarten Arbeiten geeignet anzuliefern.

Ist das Fahrzeug bei Anlieferung so verschmutzt, dass vor Arbeitsbeginn eine zusätzliche Wäsche bzw. Reinigung erforderlich ist, wird eine Reinigungspauschale von 150,00 EUR netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet (bei derzeit 19 % Umsatzsteuer: 178,50 EUR brutto), sofern die Zusatzreinigung tatsächlich erforderlich und durchgeführt wird.

Eine für die fachgerechte Folierung übliche Oberflächenvorbereitung innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs bleibt hiervon unberührt.

3. Ausführung und technisch bedingte Merkmale

PPF und Fahrzeugfolierungen sind handwerkliche Leistungen. Abhängig von Fahrzeuggeometrie und Bauteil können Kanten, Überlappungen, Entlastungsschnitte, Einsätze oder konstruktiv notwendige Teilungen erforderlich sein.

Eine aufgebrachte Folie ist nicht in jedem Betrachtungswinkel vollständig unsichtbar. Materialkanten und technisch erforderliche Übergänge können je nach Licht, Blickwinkel und Fahrzeugfarbe erkennbar sein.

Die konkrete Ausführung richtet sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang, der Fahrzeuggeometrie, dem eingesetzten Material und den fachlichen Erfordernissen.

4. Demontage von Anbauteilen

Für eine hochwertige Ausführung kann die Demontage von Emblemen, Schriftzügen, Türgriffen, Leuchten, Verkleidungen, Zierleisten oder sonstigen Anbauteilen erforderlich sein, soweit dies vereinbart bzw. vom Leistungsumfang umfasst ist.

Bereits vorgeschädigte, versprödete oder unsachgemäß vormontierte Bauteile und Befestigungselemente können sich bei einer fachgerechten Demontage als nicht wiederverwendbar erweisen. Erforderliche Ersatzteile werden nach Möglichkeit vor Bestellung mit dem Auftraggeber abgestimmt.

5. Steinschläge und äußere Einwirkungen

PPF dient dem Schutz des Fahrzeuglacks, kann jedoch nicht garantieren, dass jeder Steinschlag, Kratzer, Unfall- oder sonstige mechanische Einfluss ohne Beschädigung der Folie oder des darunterliegenden Lackes bleibt.

Beschädigungen durch äußere Gewalteinwirkung, Unfälle, starke Steinschläge, scharfkantige Gegenstände oder sonstige externe Einwirkungen sind von einem Verarbeitungsmangel zu unterscheiden.

6. Pflege nach Folierung / PPF

Die von Motive Experience ausgehändigten bzw. mitgeteilten Pflegehinweise und die Vorgaben des jeweiligen Folienherstellers sind zu beachten.

Insbesondere ist bei Hochdruckreinigern ausreichender Abstand zu Folienkanten einzuhalten; der Wasserstrahl darf nicht gezielt und aus unmittelbarer Nähe gegen Folienkanten gerichtet werden.

Bei Waschstraßen oder Waschanlagen sind schonende Programme zu bevorzugen. Aggressive Chemikalien, ungeeignete Lösungsmittel oder abrasive Polituren dürfen nicht verwendet werden, sofern der jeweilige Hersteller diese nicht ausdrücklich freigibt.

Frische Folierungen sollten während der vom Hersteller bzw. von Motive Experience mitgeteilten Anfangsphase besonders schonend behandelt werden.

7. Nachkontrolle

Eine Nachkontrolle kann je nach Produkt, Fahrzeug und Umfang der Arbeiten empfohlen werden. Wird eine Nachkontrolle empfohlen oder vereinbart, sollte der Auftraggeber das Fahrzeug innerhalb des mitgeteilten Zeitraums vorstellen.

Zeigen sich gelöste Kanten, Auffälligkeiten oder andere mögliche Verarbeitungsmängel, soll der Auftraggeber Motive Experience möglichst zeitnah informieren, damit die Stelle geprüft und erforderlichenfalls nachgebessert werden kann.

8. Reklamation und Nacherfüllung

Bei einem vermuteten Mangel ist Motive Experience Gelegenheit zur Prüfung und - bei berechtigter Beanstandung - zur Nacherfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu geben.

Der beanstandete Bereich sollte bis zur Prüfung nicht eigenmächtig entfernt, nachgeschnitten, verklebt oder durch einen Drittbetrieb bearbeitet werden, soweit keine dringenden Gründe entgegenstehen.

Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

9. Herstellergarantie

Etwaige Garantien von Folien- oder Beschichtungsherstellern gelten zusätzlich zur gesetzlichen Mängelhaftung. Umfang, Laufzeit, Voraussetzungen und Ausschlüsse einer Herstellergarantie richten sich ausschließlich nach den jeweils gültigen Garantiebedingungen des betreffenden Herstellers.

Eine Herstellergarantie ersetzt oder beschränkt nicht die gesetzlichen Mängelrechte gegenüber Motive Experience.

9a. Durchführung trotz dokumentierten Risikos

Weist Motive Experience auf ein konkretes Risiko für Lack, Klarlack oder Bauteile hin und wünscht der Auftraggeber die Durchführung dennoch ausdrücklich, soll dies im Auftrag oder Übergabeprotokoll dokumentiert werden. Die Zustimmung des Auftraggebers schließt eine Haftung von Motive Experience für eigene schuldhaftige Pflichtverletzungen nicht aus.

10. Kundenbestätigung

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dieses Beiblatt erhalten und die Hinweise zum Fahrzeugzustand, zu technisch bedingten Merkmalen, zur Pflege und zur Nachkontrolle zur Kenntnis genommen zu haben.

Auftraggeber / Firma

Fahrzeug / Kennzeichen

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber
